

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

endlich auch das Aerar selbst befaßt haben, — theils zu Lande hauptsächlich in Fudern, welsch' letzterer Verfrachtung die zuerst bürgerliche und späterhin ärarische Salzauffschütt diente.

## 2. Die Kleinküfelfertigung.

Wie später eingehend erörtert werden wird, wurde das Kochsalz einst in beiweitem überwiegender Menge von Gmunden nach dem Lande unter der Ens verfrachtet und dort mit ihm ein jeder Haushalt versorgt. Die bedeutende Größe der Salzfuder, wie nicht minder ihre außerordentliche Härte machten aber dieselben für den Kleinverschleiß nicht besonders zweckmäßig.<sup>1)</sup> Es fiel also den Salzhandlern die Aufgabe zu, ihre Waare den Abnehmern in einer für den täglichen Gebrauch möglichst handlichen Form zu liefern. Hiezu kam noch der Umstand, daß zum Salztransporte nach der genannten Gegend schon frühzeitig nur der Wasserweg als die billigste Verkehrsstraße benützt worden ist. Hätte man nun das zerfeinerte Fudersalz etwa in Säcken oder gar als offene Schiffsladung an den weitentlegenen Bestimmungsort gebracht, so würde es bei seiner allbekannten, hohen Empfindlichkeit gegen Nässe wohl sehr zu Schaden gekommen und der Salzhandel in dieser Form für die Unternehmer mit wenig Nutzen verbunden gewesen sein. Man half sich also in der Weise, daß man jenes in hölzerne Gefäße verpackte, welche „Kufen“ (cupa = Tonne) genannt wurden. Diese Methode war in unserer Gegend sicher schon im XIII. Jahrhunderte üblich, da ein Vertrag, welchen im Jahre 1289 der Abt von Lambach abschloß, bereits von den „cupae salis“ (Salzkufen) spricht.<sup>2)</sup> Daß man diese einst in zweierlei Größen hergestellt habe, läßt die Urkunde erkennen, vermöge welcher 1329 König Friedrich und die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich dem Kloster Neuberg einen gewissen Salzbezug zu Hallstatt verbrieft haben, wodurch dasselbe in die Lage versetzt ward, jährlich „12 // Schueffel des kleinen Bandes“ erzeugen zu lassen.<sup>3)</sup> In der Folgezeit wurden übrigens nur mehr solche „kleine Küfel“ (cuppula)<sup>4)</sup> gefertigt, und erst seit Beginn des XVI. Jahrhunderts verlegte man sich auch auf die Herstellung der „großen Kufen“. Während wir uns mit dieser letzteren später beschäftigen werden, soll die Fertigung und Verfrachtung der ersteren Salzgattung jetzt zur Darstellung kommen.

Von der „Verfertigung“ der kleinen Küfel nannte man deren Erzeugung und Vertrieb die „Salzfertigung“, die bezüglichlichen Unternehmer aber „Salzfertiger“ oder kurzweg „Fertiger“.<sup>5)</sup> Ihre Thätigkeit zerfiel in eine gewerbliche (die Herstellung der Küfel und Verpackung des Salzes) und eine handelsmäßige (den Vertrieb des „Küfelsalzes“).<sup>6)</sup> Solche Fertiger gab es nicht nur in Gmunden, sondern auch in Ischl, Lauffen und Hallstatt, und sind namentlich die Salzfertigergeschäfte dieses Marktes aus den einst von der römischen Königin Elisabeth errichteten „Burgerrechten“ hervorgegangen.

Der Betrieb der Salzfertigung war in allen den genannten Orten ein ausschließliches Vorrecht der Bürger. Er durfte aber nur von solchen unternommen